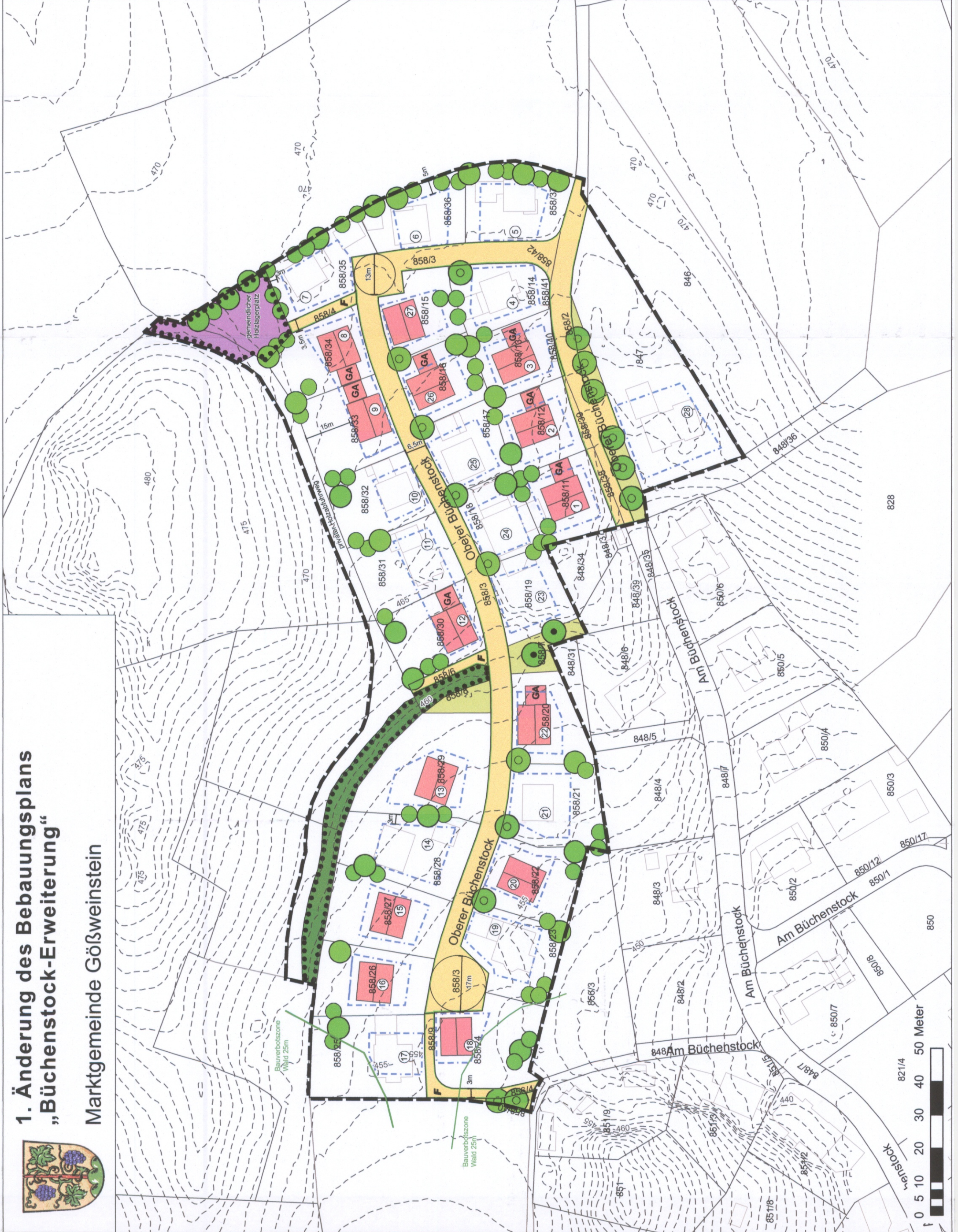




1. Änderung des Bebauungsplans „Büchenstock-Erweiterung“

Marktgemeinde Gößweinstein

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

offene Bauweise

Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr.5 BauGB)

Gemeinbedarfsfläche gemeindlicher Holzlagerplatz

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Mischverkehrsfläche

Fussweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Straßenraumeingrünung

Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Bestehende Gebäude

Höhenlinie mit Geländehöhe über Normalnull

Bemaßungen

unbebaute Bereiche der Baugrundstücke

vorgeschlagener Baumstandort

Bebauungsvorschlag mit empfohlener Hauptfirstrichtung u. Grundstücksnummer

GA Garagen

1. Änderung des Bebauungsplans „Büchenstock-Erweiterung“

Marktgemeinde Gößweinstein

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16./17.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2018 bis 02.11.2018 beteiligt.

c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16./17.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2018 bis 02.11.2018 öffentlich ausgelegt.

d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2018 bis 27.12.2018 erneut beteiligt.

e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.11.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2018 bis 27.12.2018 erneut öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Gößweinstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2019 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.11.2018 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Gößweinstein, 04. Feb. 2019

Hanngörg Zimmermann, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 08. Feb. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Gößweinstein, 11. Feb. 2019

Hanngörg Zimmermann, Erster Bürgermeister

Maßstab: 1 : 1.000

Bearbeitung:

ANUVA
STADT- UND UMWELT-PLANUNG

Nordostpark 89
D-90411 Nürnberg
Tel.: 0911/4626276
eMail: info@anuva.de
Internet: www.anuva.de

gezeichnet	Datum	Zeichen
20.11.2018	20.11.2018	Meyer
bearbeitet	20.11.2018	Schleicher
geprüft		

Nürnberg, 20.11.2018

Klaus Albrecht